



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26266, 18/27829

Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die bayerische Forstwirtschaft

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Inhalt des EU-Regelwerks zur Taxonomie (Stand November 2022) sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Forstbranche, die Waldbewirtschaftung und das forstliche Förderrecht zur Gewährung von Subventionen in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Welche forstlichen Akteure und Aktivitäten in Bayern sind konkret wie betroffen?
- Welche positiven Konsequenzen ergeben sich aus der Einwertung für den bayerischen Forstsektor?
- Welche negativen Folgen sind zu erwarten?
- Erläuterung der Folgen durch die vorgeschlagene Klassifizierung in die drei Waldbewirtschaftungskategorien („naturnah“; „intensiv, gleichaltrige Mischung“; „intensiv gleichaltrige Monokultur“) anhand von bayerischen Praxisbeispielen.
- Auseinandersetzung mit den Vorwürfen und Forderungen der vor dem EuGH klagenden NGOs (u. a. Robin Wood Deutschland), vor allem hinsichtlich der Verbrennung von Waldbiomasse.
- Wie hat sich die Staatsregierung bisher eingebracht, wie wird sie dies zukünftig tun?

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident